

# Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit

Christoph Gusy/Jan-Peter Möhle

Der geplante Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union stellt auch die weitere Sicherheitszusammenarbeit der beteiligten Akteure nach dem Austritt auf den Prüfstand. Sicherheitskooperation und Datenaustausch waren vorhabensleitend in, aber auch neben der Austrittsdebatte,<sup>1</sup> zum Beispiel bei der Weiterentwicklung der *Richtlinie über Justiz und Inneres* (JI-RL).<sup>2</sup>

## Polizeiliche Zusammenarbeit

Der geplante britische EU-Austritt verunsichert seit dem Referendum im Juni 2016 europäische Institutionen und Mitgliedstaaten. Trotz Fristablauf im März 2019<sup>3</sup> scheint ein Ende der innerbritischen Diskussionen mit einer tragfähigen Parlamentsmehrheit derzeit nicht in Sicht. Dabei waren Sicherheitsrecht und polizeiliche Zusammenarbeit kein „Streitpunkt“ im Rahmen der Austrittsdiskussionen, anders als beispielsweise die „Backstop“-Lösung in der Irland-Frage.<sup>4</sup> Von Beginn der Verhandlungen an wollten beide Seiten eng kooperieren. Im Austrittsabkommen sind weitreichende Regelungen zu datenschutzrechtlichen Fragen und zu gemeinsamer polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit enthalten.<sup>5</sup> Ob sie jemals Gültigkeit erlangen, ist derzeit offen.

Alle laufenden Verfahren sollen nach den europäischen Vorschriften abgeschlossen werden, nach denen sie begonnen wurden.<sup>6</sup> Obwohl die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und der JI-RL fortgelten könnten,<sup>7</sup> wäre Großbritannien ab dem Austrittszeitpunkt bei der polizeilichen Datenverarbeitung „Drittstaat“<sup>8</sup>, zum Beispiel beim Zugriff auf Datenbanken der europäischen Polizeibehörde

- 
- 1 Vgl. z.B. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Großbritannien und der BREXIT, Drs. WD 2 – 3000 – 185/18, 23.1.2019; Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Mögliche sicherheits- und verteidigungspolitische Folgen des britischen Referendums über den Austritt, Drs. WD 2 – 3000 – 020/17, 1.3.2017; Europäischer Rat: Guidelines EUCO XT 20001/18, 23.3.2018; HM Government: The future relationship between the United Kingdom and the EU, Juli 2018, insbesondere Kapitel 2 („security partnership“) und 3 („cross-cutting and other operations“).
  - 2 Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates, 27.4.2016.
  - 3 Vgl. Art. 185 Draft Agreement on the withdrawal of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland from the European Union and the European Atomic Energy Community, as agreed at negotiators' level on 14 November 2018.
  - 4 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Irland“ in diesem Jahrbuch.
  - 5 Vgl. Europäische Kommission: Factsheet – BREXIT-Verhandlungen – Austrittsabkommen – Worum geht es?, 14.11.2019 (MEMO/18/6422).
  - 6 Kommission: Factsheet – BREXIT-Verhandlungen, 2019, S. 8-11.
  - 7 Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder: DSK zu Datenübermittlungen aus Deutschland [...], Datenschutz und Datensicherheit 256/2019; Europäischer Rat: Guidelines EUCO XT 20001/18, 2018.
  - 8 Art. 36 Abs. 1 S. 1 JI-RL: „[...] an ein Drittland [...]“.

Europol.<sup>9</sup> Nach der Europol-Verordnung<sup>10</sup> ist ein Datentransfer in Drittstaaten nur erlaubt, wenn das europäische Datenschutzniveau eingehalten wird<sup>11</sup>: Großbritannien wäre bei fort-dauernder Kooperation so lange zur Anwendung europäischen Datenschutzrechts verpflichtet, bis die Europäische Union ein neues britisches Datenschutzrecht als dem europäischen Schutzniveau angemessen bewertet.<sup>12</sup>

Nach britischer Vorstellung soll die gemeinsame Sicherheitspolitik aufgegeben werden. Es böten sich aber einzelne gemeinsame Regelungsfelder an, um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten: Die Partizipation Großbritanniens an Europol und an der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Eurojust), oder eine Entwicklungs-, Einwanderungs- und Verteidigungspolitik „side-by-side“. Dazu sollen militärische Strukturen zwischen den Armeen der EU-Mitgliedstaaten und der britischen Armee gestärkt und es soll bei Ursachenbekämpfung illegaler Migration kooperiert werden.<sup>13</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sich schon lange mit möglichen sicherheitspolitischen Folgen des britischen EU-Austritts.<sup>14</sup> Am 27. März 2019 hat der Bundestag das *Brexit-Übergangsgesetz* (BrexitÜG) erlassen.<sup>15</sup> Die Bundesländer verabschiedeten ähnliche Regelungen.<sup>16</sup> Art. 1 BrexitÜG sieht vor, dass Großbritannien während des Übergangszeitraums nach dem Austrittsabkommen weiter als Mitgliedstaat der Europäischen Union gilt. Art. 3 BrexitÜG koppelt das Inkrafttreten an das Inkrafttreten des Austrittsabkommens. Das BrexitÜG entfaltet Wirkung nur dort, wo nicht Regelungen verfassungsrechtlich zu treffen wären<sup>17</sup>: Eine Überstellung von deutschen Staatsbürgern an Großbritannien ist daher nicht mehr möglich (Art. 16 Abs. 2 GG), vorerst auch keine Abschiebung nach Großbritannien (Art. 16a Abs. 2 S. 1 GG).<sup>18</sup> Zuletzt schlossen die Beteiligten ein Szenario eines britischen EU-Austritts ohne vertragliche Regelungen nicht aus. Die Bemühungen, den EU-Austritt Großbritanniens bei einem solchen Austritt rechtlich zu ordnen, haben zugenommen.<sup>19</sup> Die deutsche Politik diskutiert nationale Regelungen.<sup>20</sup> Aber auch

---

9 Europäisches Parlament: The future EU-UK relationship: options in the field of the protection of personal data for general processing activities and for processing for law enforcement purposes, August 2018 (PE 604.976), S. 79.

10 Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der EU zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EUROPOL).

11 Verordnung (EU) 2016/794 (Europol-VO), Art. 25.

12 Im Bereich polizeilicher Zusammenarbeit richtet sich dieser Beschluss nach Art. 35 Abs. 1 lit. d, 36 JI-RL.  
13 vgl. HM Government: The future relationship between the United Kingdom and the EU, 2018, S. 10.

14 Wissenschaftlicher Dienst: Sicherheits- und verteidigungspolitische Folgen des britischen Referendums, 2017; siehe auch: BT-Drs. 18/9896 (Kleine Anfrage vom 19. Oktober 2016).

15 Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU (BrexitÜG) vom 27.3.2019, in: BGBl 2019 I Nr. 11, S. 402 ff.

16 Vgl. zum Beispiel Gesetz für die Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU des Landes Nordrhein-Westfalen (vom 26.2.2019, GV NRW 2019 Nr. 6); in Baden-Württemberg (Gesetzentwurf vom 20. März 2019, LT-Drs. 16/5933); Mecklenburg-Vorpommern (Gesetzentwurf vom 9.1.2019, LT-Drs. 7/3040); Bremen (LT-Drs. 19/1788 vom 22.8.2018); Niedersachsen (Gesetzesentwurf vom 26.3.2019, LT-Drs. 18/3337); Sachsen-Anhalt (Beschlussempfehlung: LT-Drs. 7/3707 vom 22.2.2019); Schleswig-Holstein (Gesetzentwurf, vgl. Unterrichtung 19/101 vom 18.12.2018); Thüringen (Gesetzentwurf vom 12.12.2018, LT-Drs. 6/6553).

17 Vgl. Franz C. Mayer: Thesen zur Anhörung im Bundestag, 14.1.2019, S. 4 f., abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/587134/dba1a132bc68827c4963021a6d07feb3/mayer-data.pdf> (letzter Zugriff: 21.6.2019).

18 Vgl. Mayer: Thesen zur Anhörung im Bundestag, 2019.

19 Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Großbritannien und der BREXIT, 2019.

20 BRat-Drs. 1/19, insbesondere auch im Bereich Staatsangehörigkeit und BRat-Drs. 4/19.

ohne den Austritt gehen hier die Reformbemühungen weiter: Weitere Fachgesetze aus dem Sicherheitsrecht werden an DSGVO und JI-RL angepasst.<sup>21</sup>

Drei europäische Großprojekte sind die Cybersecurity-Verordnung,<sup>22</sup> die ePrivacy-Verordnung<sup>23</sup> und die eEvidence-Verordnung<sup>24</sup>. Erstere verfolgt insbesondere das Ziel, Zertifizierungsstellen für Cybersicherheit zu implementieren. Die ePrivacy-Verordnung sollte im Ursprung mit DSGVO und JI-RL bereits im Jahr 2018 in Kraft treten. Dieses Ziel wurde aufgrund anhaltender Diskussionen aufgegeben. Laut Kommissionsentwurf, der bereits 2017 vorlag, soll sie die ePrivacy-Richtlinie<sup>25</sup> ersetzen und – neben DSGVO und JI-RL – ein höheres Schutzniveau der Online-Kommunikation sicherstellen.<sup>26</sup> Nach Verabschiedung des US-amerikanischen *CLOUD Act* im März 2018, der Rechtsgrundlage für den Zugriff von US-Behörden auf ausländische Server ist,<sup>27</sup> möchte auch die Europäische Union mit der eEvidence-Verordnung grenzüberschreitende Zugriffsmöglichkeiten schaffen. Diese wird als „europäisches Gegenstück zum CLOUD Act“ bezeichnet.<sup>28</sup> Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) planen die Ermöglichung des gegenseitigen Zugriffs.<sup>29</sup>

Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass Sicherheitsrecht auch 2018 und 2019 Gesetzgebungspriorität besitzt.<sup>30</sup> Das Langzeit-Budget der Europäischen Union sieht für den Zeitraum von 2021 bis 2027 summiert circa 62 Mrd. Euro für Sicherheit, Verteidigung, Migration und Grenzmanagement vor, daneben 123 Mrd. Euro für sicherheitsrelevante Ausgaben in „Nachbarschaft und Welt“.<sup>31</sup> Initiativen betrafen vor allem die Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung. Das Europäische Parlament setzte sich für strengere Regeln beim Erwerb von Gegenständen ein, die für selbstgebaute explosive Stoffe notwendig sind.<sup>32</sup> Das Schengener Informationssystem (SIS) soll gestärkt werden, um Terrorismus und grenzübergreifende Kriminalität besser bekämpfen zu können.<sup>33</sup> Der Europäische Rat beschäftigte sich mit kontrollierter Einreise. Er hat die Verordnung über ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) angenommen, nach dem visabefreite Drittstaatsangehörige im Voraus sicherheitsrelevant überprüft

- 
- 21 Dieter Kugelman: Die Anpassung der Fachgesetze an die DSGVO, Datenschutz und Datensicherheit 8/2018, S. 482 ff.
  - 22 Verordnung (EU) 2019/881; siehe zu den Hintergründen auch: Europäische Kommission: Building strong cybersecurity in Europe, Oktober 2018.
  - 23 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation [...], 2017/0003 (COD), 10.1.2017.
  - 24 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen (2018/0108 COD) vom 17.4.2018.
  - 25 Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.7.2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation).
  - 26 Oliver Schonschek: Wie es um die E-Privacy-Verordnung steht, ZDNet, 19.2.2019.
  - 27 Peter Schaar: E-Evidence – Das europäische Gegenstück zum CLOUD-Act, Multimedia und Recht, 2018; Peter Schaar: E-Evidence und CLOUD-Act – Grenzüberschreitender Direktzugriff auf Daten?, ZD-Aktuell 04362/2019.
  - 28 Schaar: E-Evidence – Das europäische Gegenstück zum CLOUD Act, 2018.
  - 29 Markus Sehl: Wenn das FBI in Europa mithört, in: Legal Tribune Online, 7.6.2019.
  - 30 Europäische Kommission: Pressemitteilung IP/18/6736, Ein Europa, das schützt: Kommission fordert verstärkte Bemühungen zur Annahme der Sicherheitsvorschläge, 11.12.2018.
  - 31 Europäische Kommission: The EU in 2018 – General Report on the Activities of the EU, 15.2.2019.
  - 32 Europäisches Parlament: Pressemitteilung IP/18/21433, Stricter rules to stop terrorists from using homemade explosives, 11.12.2018.

werden können.<sup>34</sup> Identitätsausweisende Dokumente sollen fälschungssicherer gestaltet werden.<sup>35</sup> Auch das Visa-Informationssystem (VIS), nach dem Personen mit Langzeit-Visa und Zugang zum Schengen-Raum in einer zentralen Datenbank erfasst werden, soll effektiver werden.<sup>36</sup> Der Schutz von Online-Kommunikation, die Interoperabilität der europaweiten Informationssysteme und grenzübergreifende Kriminalität haben dabei besondere Bedeutung.<sup>37</sup> Im 17. Sicherheitsreport zur „Sicherheitsunion“<sup>38</sup> gibt die Kommission an, auch fortan VIS<sup>39</sup>, SIS<sup>40</sup> und die Vereinheitlichung der Asyleinreise (Eurodac<sup>41</sup>) optimieren zu wollen. Weitere Ziele seien ein verbessertes Grenzmanagement<sup>42</sup> und die Verhinderung von Radikalisierung durch Einschränkung des Interaktionsraumes für Terroristen.<sup>43</sup> Die Europäische Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) soll weiterreichende Kompetenzen erhalten.<sup>44</sup> Bei sechs Umsetzungsgeboten leitete die Europäische Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten wegen fehlerhafter oder keiner Umsetzung ein, zum Beispiel bei der Regelung der Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Richtlinie)<sup>45</sup>, der Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie)<sup>46</sup> und der Terrorismusbekämpfungs-Richtlinie.<sup>47</sup>

### Politik im Bereich der Außengrenzen

Die Diskussion um den britischen EU-Austritt beeinflusst die Politik im Bereich der Außengrenzen. Die Europäische Union verfolgt mit dem Pakt für die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) eine globale Strategie.<sup>48</sup> Neben EU-NATO-Kooperationen hebt der Rat vor allem die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) und den Militärischen Planungs- und Durchführungsstab (MPCC) als positive Beispiele gelungener Kooperationen hervor.<sup>49</sup>

- 
- 33 Europäisches Parlament: Pressemitteilung IPR 16534, Strengthening security through an EU-wide information system, 24.10.2018, vgl. auch: Europäische Kommission: IP/18/64501, 9.11.2018; Europäische Kommission: IP/18/6921, Sicherheitsunion: neue Vorschriften für verbessertes Schengener Informationssystem treten in Kraft, 28.12.2018; Europäische Kommission: The Schengen Information System, November 2018.
- 34 Europäische Kommission: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS), COM(2016) 713/3, 2016/0357(COD), vgl. auch Europäische Kommission: Fact Sheet „Security Union: A European Travel Information and Authorisation System“, 5.7.2018.
- 35 Europäischer Rat: Pressemitteilung 637/18, 14.11.2018.
- 36 Europäischer Rat: Dok. 2018/0152 (COD).
- 37 Europäische Kommission: Ein Europa, das schützt: Kommission fordert bei Sicherheitsprioritäten entschlossenes Handeln, Pressemitteilung IP/18/6064, 10.10.2018.
- 38 Europäische Kommission: Seventeenth Progress Report towards an effective and genuine Security Union, COM (2018) 845 final vom 11.12.2018.
- 39 Europäische Kommission: COM (2018) 302 final.
- 40 Europäische Kommission: COM (2016) 881, 882, 883 final.
- 41 Europäische Kommission: COM (2016) 272 final.
- 42 Kommission: Seventeenth Progress Report, 2018, S. 2.
- 43 Kommission: Seventeenth Progress Report, 2018, S. 4, 8; Europäische Kommission: Security Union – A Europe that protects, Oktober 2018 und Dezember 2018.
- 44 Europäische Kommission: Sicherheitsunion: Vorschlag der Kommission zur Stärkung der EU-Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) angenommen, Pressemitteilung IP/18/6324, 9.11.2018.
- 45 Richtlinie (EU) 2016/681.
- 46 Richtlinie (EU) 2016/1148.
- 47 Richtlinie (EU) 2017/541.
- 48 Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen zu Sicherheit und Verteidigung im Kontext der Globalen Strategie der EU, Dok. 13978/18, 19.11.2018.
- 49 Rat der Europäischen Union: Pressemitteilung 666/18, 19.11.2018.

Das Langzeit-Budget der Europäischen Union sieht für das Grenzmanagement in den Jahren 2021 bis 2027 Investitionen in Höhe von 34,9 Mrd. Euro vor. Dies entspricht dem etwa 2,6-fachen der bisherigen Investitionen. Die Grenzsicherung hat damit die höchste finanzielle Wachstumsrate der verglichenen Politikbereiche.<sup>50</sup> Dies dürfte noch immer eine Folge der Flüchtlingskrise 2015 sein. Es sollen legale Migrationswege gefördert, der Datenfluss verbessert (SIS) und Grenzüberwachungsmöglichkeiten in See, Luft und an Land gestärkt werden. Erhebliche Beträge fließen in die Unterstützung von Griechenland, Italien und Spanien.<sup>51</sup> Grenzkontrollen könnten künftig durch Künstliche Intelligenz technisch vereinfacht werden.<sup>52</sup>

### **Justizielle Zusammenarbeit**

Sensibilisiert durch Versuche politischer Einflussnahme auf die Justiz in Polen verfolgt die Europäische Union das Ziel, nationale Gerichte präventiv zu stabilisieren.<sup>53</sup> Der Europäische Gerichtshof hat in einem vielbeachteten Urteil am 24. Juni 2019 die Zwangspensionierung von Richtern und damit Teile der polnischen Justizreform wegen Verstoßes gegen die richterliche Unabhängigkeit für europarechtswidrig erklärt.<sup>54</sup> Weitere Urteile werden erwartet.

Die Europäische Staatsanwaltschaft wird nach dreijähriger Aufbauphase voraussichtlich Ende 2020 ihre Funktionen aufnehmen.<sup>55</sup> Ihre Kompetenzen sollen weiter gefasst sein, als bisher geplant.<sup>56</sup> Kompetenzielle Abgrenzungsfragen sind noch nicht ganz gelöst. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat überschneidende Kompetenzbereiche mit der Europäischen Staatsanwaltschaft festgestellt.<sup>57</sup> Neu ist die Diskussion der Frage, welche Behörden den Europäischen Haftbefehl erlassen können. Eine derartige Behörde kann jede „Justizbehörde“ sein.<sup>58</sup> Nach dem Europäischen Gerichtshof ist die (deutsche) Staatsanwaltschaft mangels Weisungsunabhängigkeit keine solche Justizbehörde.<sup>59</sup> Welche nationalen Organe den Haftbefehl ausstellen dürfen und welche Veränderungen in der Architektur der Staatsanwaltschaft vorgenommen werden müssen, wird zu diskutieren sein.

Im Bereich der Justiz werden innenpolitisch die Zusammenarbeit bei Digitalisierung und Modernisierung zur internationalen Beweiszugänglichkeit in zivilgerichtlichen Verfahren<sup>60</sup> und außenpolitisch eine engere Kooperation zwischen der Europäischen Union und den USA beim Zugang zu elektronischen Beweismitteln in Strafverfahren diskutiert.<sup>61</sup>

---

50 Europäische Kommission: *The EU in 2018 – General Report on the Activities of the EU*, 2019, S. 48f.

51 Kommission: *The EU in 2018, 2019*, S. 107-117.

52 Kommission: *The EU in 2018, 2019*, S. 107-117.

53 Kommission: *The EU in 2018, 2019*, S. 91.

54 Beschluss des EuGH vom 19.10.2018 und Urteil vom 24.6.2019 in der Rechtssache C-691/18.

55 Europäische Kommission: *A Europe that protects: An initiative to extend the competences of the European Public Prosecutor's Office to cross-border terrorist crimes*, COM (2018) 641 final, 12.9.2018, S. 3.

56 Kommission: *The EU in 2018, 2019*, S. 92; z.B. durch direkte Kompetenzkatalog-Erweiterung über Art. 86 AEUV.

57 European Data Protection Supervisor: *Formelle Kommentare [...] im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des OLAF*, 23.7.2018.

58 Art. 6 Abs. 1 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI über den Europäischen Haftbefehl (EHB-RB).

59 Vgl. EuGH, C-508/18 und C-82/19, Urteil vom 27.5.2019; Schlussanträge des Generalanwalts Sánchez-Bordona zu den Rechtssachen C-508/18 und C-82/19 vom 30.4.2019; GSZ 2019, 120 ff. mit Anm. von Gärditz.

60 Kommission: *The EU in 2018, 2019*, S. 94.

61 Europäische Kommission: COM (2019) 70 final, 5.2.2019.

## Fazit und Ausblick

Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) zeigt die Bedeutung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit im Rahmen übergeordneter sicherheitsrechtlicher Ziele. Das europäische Sicherheitsrecht entwickelt sich derzeit in zwei Richtungen. Einerseits beeinträchtigt der geplante britische EU-Austritt die gemeinsame intendierte Architektur, denn mit Großbritannien verlässt ein in Sicherheitsrechtsfragen wichtiger Partner die Union.<sup>62</sup> Andererseits drängen einige Mitgliedstaaten auf engere Kooperation selbst dort, wo bisher Probleme bestehen (zum Beispiel bei der Grenzsicherung). Weitergehende Kooperationsvorhaben betreffen vor allem den Datenaustausch. Der Zugriff der richtigen Stelle auf die richtigen Daten zur richtigen Zeit spielt bei der Terrorismusabwehr, bei der Cybersicherheit und auch zum Grenzschutz eine wichtige Rolle. Großbritannien will trotz der Entscheidung zum EU-Austritt an die europäischen Strukturen angegliedert bleiben und strebt mit der Sicherheitskooperation einen engen Datenaustausch an.

Datenschutzrechtlich kehrt nach ersten Anlaufschwierigkeiten mit DSGVO und JI-RL allmählich Rechtsklarheit ein. Die Cybersecurity-Verordnung soll der nächste Schritt auf dem Wege zu einer modernen sicherheitsrechtlichen Architektur sein. Die Entwicklungen bei ePrivacy-Verordnung und eEvidence-Verordnung werden richtungsweisend sein. Denn eines ist sicher: Wo Sicherheitsrecht diskutiert wird, geht es um europäischen und nationalen Grundrechtsschutz. Die Grundrechte werden in Zukunft weiterhin sicherheitsrechtliche Diskussionen prägen.

## Weiterführende Literatur

Tina Gausling: Offenlegung von Daten auf Basis des CLOUD Act: CLOUD Act und DS-GVO im Spannungsverhältnis, in: *Multimedia und Recht*, 578/2018.

Anne Borell/Stephan Schindler: Polizei und Datenschutz – Vorgaben der neuen JI-RL für technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung datenschutzkonformer polizeilicher Datenverarbeitung, *Lecture Notes in Informatics (LNI)*, Gesellschaft für Informatik, 2019, S. 15-27.

---

62 Großbritannien verfügt mit dem ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über erhebliche globale Macht.